

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hainrode

auf Grund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177), des § 38 Abs. 1 und 3 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1999 (GVBl. S. 227), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 419) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 418) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hainrode in seiner Sitzung am 08.11.2001 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hainrode beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

- 1. Die Anlage zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hainrode erhält folgende Fassung:**

Anlage zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hainrode

Der Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistung der Feuerwehr setzt sich aus dem Personalkostentarif (Nr. 1) und dem Sachkostentarif (Nr. 2) zusammen.

1. Personalkostentarif

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum von der Alarmierung bis zur Rückkehr in den Standort anzusetzen.

Personalkostenersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird berechnet

für den Ortsbrandmeister:	15,00 €/h
für den Wehrführer:	10,00 €/h
je Einsatzkraft:	10,00 €/h

Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im übrigen die ganzen Stundensätze erhoben.

Wird von den Arbeitgebern der eingesetzten Feuerwehrangehörigen eine Erstattung des Lohnausfalls gefordert, werden die tatsächlichen Kosten berechnet.

Für alle Einsätze nach § 2 der Satzung für den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hainrode in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird auf die Personalkosten ein Zuschlag von 25 v. H. erhoben.

2. Sachkosten

2.1	Einsatzfahrzeuge je Fahrzeug und angefangene Stunde	
	- Löschfahrzeug LF 8/8 – STA	65,00 €/h
	- Löschfahrzeug LF 8 – STA	62,50 €/h
	- Kleinlöschfahrzeug KLF/Th	50,00 €/h
2.2	Fahrzeuganhänger je Anhänger und angefangene Stunde	
	- Tragkraftspritzenanhänger	20,00 €/h
	- Beleuchtungsanhänger	20,00 €/h
	- Schlauchtransportanhänger	20,00 €/h
2.3	Geräte je angefangene Stunde	
	- Tragkraftspritze	15,00 €/h
	- Stromerzeuger	15,00 €/h
	- Motorkettensäge	10,00 €/h
	- Atemschutzgerät	25,00 €/h
	- Atemschutzmaske	2,50 €/h
	- Steckleiter, je Leiterteil	1,00 €/h
	- Saug- und Druckschlauch	2,50 €/h
	- Strahlrohr, Saugkorb, Verteiler	2,50 €/h
	- Standrohr B/B	1,00 €/h
	- Unterflurhydrantenschlüssel	1,00 €/h
	- Schlauchbrücke	1,00 €/h
	- Übergangsstücke, Krümmer	1,00 €/h
	- Handlampe	1,50 €/h
	- Arbeitsstellenscheinwerfer	1,00 €/h
	- Handsprechfunkgerät	1,00 €/h
	- Kübelspritze	1,00 €/h
	- Handfeuerlöscher (ohne Benutzung)	1,00 €/h
	- Zumischer	1,00 €/h
	- Helm, Sicherheitsgurt, Fangleine, je	1,50 €/h

3. Kosten für Arbeitsleistungen

a)	Waschen, Prüfen, Trocknen eines Luftdruckschlauches	8,00 €
b)	Einbinden einer Kupplungshälfte oder Hülse	8,00 €
c)	Füllen einer Druckluftflasche	6,00 €
d)	Reinigen und Prüfen einer Atemschutzmaske	8,00 €
e)	Reinigen und Prüfen eines Druckluftatmers	10,00 €

4. Kosten für Verbrauchsmaterial

Die Kosten für Verbrauchsmaterial, wie z. B. Löschpulver, Schaummittel, Atemfilter, Ölbindemittel und dessen Entsorgung, werden nach dem Verbrauch entsprechend den jeweiligen Tagespreisen berechnet.

5. Pauschalgebühren

- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| - Öffnen einer Tür | 25,00 €/h |
| - Beseitigen von Insekten | 25,00 – 50,00 €/h |
| - Fehlalarmierung der Feuerwehr | 100,00 €/h |

6. Missbräuchliche Alarmierung

Die Kosten werden nach dem vorstehenden Tarif berechnet, zuzüglich eines Zuschlags von 100,00 €.

Bei missbräuchlicher Alarmierung an Sonn- und Feiertagen sowie in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr werden die doppelten Gebühren berechnet, zuzüglich eines Zuschlags von 100,00 €.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Hainrode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Hainrode
Hainrode, den 10.12.2001

(S I E G E L)

gez.
R I L K
Bürgermeister

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hainrode (Beschluss-Nr.: 93-32/01) erfolgte gemäß § 2 (5) Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 03.12.2001 unter AZ 30/0926/Ho-Sch.

Gemeinde Hainrode
Hainrode, den 10.12.2001

(S I E G E L)

gez.
R I L K
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgte in der Zeit vom 13.12.2001 bis 19.12.2001 an den Verkündungstafeln lt. Hauptsatzung.

**ausgegangen am: 12.12.2001
abgenommen am: 21.12.2001**

abzunehmen am: 20.12.2001